



FLENSBURGER-FOERDE.DE

Die wichtigsten Fragen

Was ist für Urlaubsgäste wichtig? Es gilt **2Gplus**: Bei Anreise die vollständige Impfung oder Genesung nachweisen **und** einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (Antigen-Schnelltest max. 24 h /PCR-Test max. 48 h alt). Mit einer Boosterimpfung benötigt man keinen zusätzlichen Test. Kinder bis zur Einschulung benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis und auch keinen negativen Testnachweis. Auch Minderjährige benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis, wenn sie entweder einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (Antigen-Schnelltest max. 24 h /PCR-Test max. 48 h alt) oder mittels Schulbescheinigung die regelmäßige Testung zweimal pro Woche nachweisen.

Was müssen die Gastgeber tun? Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Impfpässe, Genesungsnachweis sowie tagesaktuelle Coronatests bei den Gästen und beim Personal kontrollieren.

Welche Aufgaben hat die Gastronomie? Corona-Hygienekonzept vorhalten, Allgemeinverfügungen der Stadt bzw. des Kreises einhalten, Gäste informieren, Impfpässe oder Genesungsnachweis sowie Coronatests bei den Gästen kontrollieren bzw. beim Personal alternativ täglich vorzulegende Coronatests.

Was gilt für den Besuch von Restaurants? Es gilt Maskenpflicht und **2Gplus**: Der Besuch der Innenbereiche von Restaurants ist nur erlaubt mit vollständiger Impfung oder Genesung **und** tagesaktuellem negativen Testnachweis (Antigen-Schnelltest max. 24 h /PCR-Test max. 48 h alt). Mit einer Boosterimpfung benötigt man keinen zusätzlichen Test. Von der 2G-Regelung ausgenommen sind Kinder bis zur Einschulung sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler mit Testnachweis/-bescheinigung (siehe oben).

Was gilt für den Besuch von Museen, Einzelhandel usw.? Es gilt Maskenpflicht und **2G**: Der Besuch der Innenbereiche von, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie den meisten Geschäften ist nur erlaubt mit vollständiger Impfung oder Genesung. Von der 2G-Regelung ausgenommen sind Kinder bis zur Einschulung sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler mit Testnachweis/-bescheinigung (siehe oben).

Was passiert, wenn ein Gast keinen Impfpass oder Genesenennachweis und den negativen Test vorlegen kann? Ohne die notwendigen Dokumente darf man nicht beherbergt werden. Nur bei Übernachtungen aus dienstlichen Gründen (das Vorliegen eines solchen Grundes ist vom Gast schriftlich zu bestätigen) gilt die 3G-Regel und statt Impf-, Genesenennachweis reicht ein max. 24 h alter negativer Testnachweis (PCR-Test max. 48 h), der bei einem längeren Aufenthalt zu aktualisieren und vorzulegen ist.

Teststationen finden Sie auf flensburger-foerde.de. [\(Hier klicken!\)](#)



Wen kann ich bei Fragen ansprechen?

Die Touristinformation in Flensburg hilft gerne weiter!

Touristinformation Flensburg

Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH

Nikolaistraße 8 · 24937 Flensburg

T +49 461 90 90 920

F +49 461 90 90 936

E info@flensburger-foerde.de

www.flensburger-foerde.de